



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Neneh Braum neneh.braum@mffjiv.rlp.de	06131 16-5670 06131 16175670

15. Juli 2020

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 30.06.20**

TOP 10 „Kindesmissbrauch in Rheinland-Pfalz verhindern“

Antrag der Fraktion der AfD

Vorlage 17/6725

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Ver-
braucherschutz habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk des
MFFJIV zu TOP 10 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und über-
sende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage



Anlage

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 30.06.20

TOP 10 „Kindesmissbrauch in Rheinland-Pfalz verhindern“

Antrag der Fraktion der AfD

Vorlage 17/6725

Sprechvermerk des MFFJIV

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,

gerne ergänze ich die Ausführungen des Innenministeriums mit Blick auf unsere Maßnahmen zur Prävention und Unterstützung von Opfern von sexuellem Kindesmissbrauch.

Lassen Sie mich vorausschicken: Die jüngst bekannten Fälle der massiven Nutzung und Verbreitung von Kinderpornografie in Münster und die erschütternden Taten in Lügde sind zutiefst verabscheuungswürdig.

Es muss alles getan werden, um solche Verbrechen, unter denen die Kinder ein Leben lang zu leiden haben, zu verhindern.

Die Landesregierung setzt eine große Zahl von Maßnahmen um, die im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch präventiv wirken. Viele davon sind in den Bereichen Schule, Kita oder Justiz angesiedelt. Ich berichte im Folgenden zu ausgewählten Maßnahmen in der Zuständigkeit meines Hauses.

Als erstes will ich das Landeskinderschutzgesetz nennen. Es trägt – gemeinsam mit den Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes – dazu bei, möglichst früh körperliche, seelische oder psychische Auffälligkeiten von Kindern zu entdecken und Hilfen



anzubieten. Das rheinland-pfälzische Landeskinderschutzgesetz befindet sich aktuell in der Novellierung, die die Umsetzung eines neuen Förderschwerpunktes der Landesregierung vorsieht. Der Förderschwerpunkt soll die Kommunen bei der Schaffung von Hilfen für Kinder psychisch oder suchtkranker Eltern unterstützen. Hierfür stehen zusätzliche Landesmittel in Höhe von 750.000 Euro zur Verfügung.

Ein zweiter wichtiger Baustein in der Prävention sexueller Gewalt gegenüber Kindern sind die sechzehn seit 1990 in Rheinland-Pfalz bestehenden Kinderschutzdienste, die eine spezialisierte Anlauf- und Beratungsstruktur für Kinder und Jugendliche sind, die Opfer von sexuellem Missbrauch oder Misshandlungen wurden bzw. bei denen ein entsprechender Verdacht besteht. In den Kinderschutzdiensten wurden 2018 insgesamt 2.846 Beratungen durchgeführt. Kinderschutzdienste gibt es nur in Rheinland-Pfalz und Thüringen.

Drittens: Das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ hat sich auch in Rheinland-Pfalz zu einem wichtigen Hilfeinstrument für Kinder und Jugendliche entwickelt. Die Zahl der angenommenen Anrufe zeigt, dass unter den 10- bis 16-jährigen Kindern und Jugendlichen ein außerordentlicher Bedarf an Gespräch, Beratung und Hilfe besteht. Die Landesregierung fördert dieses Projekt an 11 Standorten.

Wir müssen unser Augenmerk aber auch auf junge Menschen in Einrichtungen lenken. Alle Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen haben Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren. Das ist eine Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Machtmissbrauch.

Die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sind in allen Einrichtungen strukturell verankert und stellen einen wichtigen Teil eines präventiven Kinderschutzes dar. Beteiligungskonzepte sind Schutzkonzepte – auch im Kampf gegen sexuellen Missbrauch – zu denen das Landesjugendamt die Einrichtungen fachlich und organisatorisch berät. Aus meiner Sicht ist es zentral, dass jede betriebserlaubnispflichtige Einrichtung für Kinder und Jugendliche umfassende Schutzkonzepte entwickelt, die alle Formen der



Misshandlung und des Missbrauchs von jungen Menschen im Blick haben. Dies sollte als zwingende Voraussetzung der Erteilung der Betriebserlaubnis in § 45 SGB VIII verankert werden.

Um Kindern und Jugendlichen aus der Heimerziehung eine Stimme zu geben und ihre Beteiligungsrechte zu stärken, wird sich im September dieses Jahres erstmals der Landesjugendhilferat Rheinland-Pfalz konstituieren. Der Landesjugendhilferat ist ein weiterer wichtiger Baustein im Mosaik um Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen, der aus den schrecklichen Erlebnissen von Kindern in der Heimerziehung der 50/60er Jahre erwachsen ist.

Hinweisen will ich auch auf die Ombudstelle für die Kinder- und Jugendhilfe, die 2017 auf Initiative meines Hauses ins Leben gerufen und bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt ist. Solche Anlaufstellen sind essentiell, damit Betroffene eine niedrighschwellige Möglichkeit haben, sich Hilfe zu holen.

Zur Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern werden gezielt jugendaffine Social-Media-Dienste wie Tumblr, WhatsApp und Instagram genutzt.

Pädosexuelle posten dort Missbrauchsabbildungen, kommentieren Alltagsfotos von Kindern und Jugendlichen sexuell oder nutzen die Angebote, um sich zu vernetzen. Auf YouTube sind es insbesondere Gymnastik- und Badevideos leicht bekleideter Kinder.

Jugendsschutz.net, das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern, ist für die Einhaltung des Jugendschutzes im Internet zuständig. Die Stelle arbeitet bei der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs auch eng mit dem BKA zusammen.

2019 registrierte jugendschutz.net 2.397 (2018:3.441) Darstellungen aus dem Bereich des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen: 94 % davon enthielten Kinderpornografie, 3 % Darstellungen Minderjähriger in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung und 3 % Jugendpornografie. Der Großteil der Angebote (1.843) wird weiterhin aus dem



Ausland ins Netz gestellt. Die Löschrquote bei Inhalten mit Bezug zum sexuellen Missbrauch von Kindern ist ungebrochen hoch: 100 % der deutschen Angebote wurden schnell entfernt, im Ausland 90 %. Jugendschutz.net hat sich inzwischen zu einer unumgänglichen Instanz im Jugendschutz entwickelt und leistet als international angesehene Stelle einen wesentlichen Beitrag für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.